

Sicherheitsbroschüre

Sicherheit und Gesundheit

Umweltschutz

Brandschutz

Werkschutz

Diese Sicherheitsbroschüre ist eine Zusammenfassung der wichtigen **verbindlichen Regelungen**, die von allen Mitarbeitern und betriebsfremden Personen eingehalten werden müssen.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass das Nichtbeachten dieser Regelungen arbeitsrechtliche oder vertragliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Wenn Sie Fragen zu dieser Sicherheitsbroschüre haben, bitte wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten oder an Ihren Ansprechpartner.

Gerne berät er Sie und hilft Ihnen weiter!

Wir danken Ihnen für Ihre Zusammenarbeit und freuen uns auf Ihre Verbesserungsvorschläge!

Inhaltsverzeichnis:

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Brandschutz	Seite
<input type="checkbox"/> Allgemeines	3
<input type="checkbox"/> Vorbeugender Brand- und Explosionsschutz	7
<input type="checkbox"/> Umgang mit Maschinen, Einrichtungen und Werkzeuge	9
<input type="checkbox"/> Verhalten bei medizinischen Notfällen	10
<input type="checkbox"/> Umgang mit Gefahrstoffen	11
<input type="checkbox"/> Verhalten bei Umweltunfällen	12

Werkschutz	Seite
<input type="checkbox"/> Allgemeines	14
<input type="checkbox"/> Geheimhaltung/Datensicherheit	15

Ansprechpartner	Seite
<input type="checkbox"/> Telefonnummern	16






Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Prävention von Arbeitsunfällen und Gesundheitsschäden ist integraler Bestandteil unserer Unternehmensgrundsätze.

Die Geschäftsführung unterstützt alle Maßnahmen des vorbeugenden Unfall- und Gesundheitsschutzes.

Alle Beschäftigten werden verpflichtet, diese Anstrengungen durch aktives Mitwirken zu unterstützen.

Allgemeines




	<p>Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die verbindlichen Vorschriften und Regelungen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und Gesundheitsschäden einzuhalten.</p>
	<p>Persönliche Schutzausrüstungen werden vom Unternehmer gestellt und müssen vom Mitarbeiter benutzt werden. Bei der Beschaffung von Sicherheitsschuhen wird ein Zuschuss von € 30,00 einmal pro Jahr geleistet. Die Teilnahme an arbeitsmedizinischen Vorsorge- und Einstellungsuntersuchungen ist verbindlich.</p>
	<p>Während der Arbeit darf aus Gründen der Arbeitssicherheit und der Qualitätsvorschriften an einigen Arbeitsplätzen nicht gegessen oder getrunken werden. Diese Regelung gilt insbesondere in Bereichen mit erhöhter Gefährdung durch Gefahrstoffe. Das Umfüllen von Gefahrstoffen in ungeeignete Behälter (Getränkeflaschen, Kaffeebecher etc.) ist verboten.</p>
	<p>Alkohol-, Drogen- und Tablettenmissbrauch ist verboten. Informieren Sie Ihren Vorgesetzten, wenn Sie ärztlich verschriebene Medikamente einnehmen müssen, die Ihre Reaktion beeinflussen können.</p>
	<p>Die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln müssen eingehalten werden. Beachten Sie bitte die Sicherheitshinweise der Sicherheitsbeauftragten!</p>

	<p>Die Alleinarbeit bei besonders gefährlichen Tätigkeiten ist verboten (Einstieg in Kesseln, Arbeiten mit Absturzgefahr etc.). Diese Arbeiten dürfen nur nach besonderer Beauftragung durch den Vorgesetzten durchgeführt werden.</p>
	<p>Der Unfallversicherungsschutz durch die Berufsgenossenschaft besteht nur bei versicherten Tätigkeiten für Beschäftigte der Flaig & Hommel GmbH. Privatwirtschaftliche Tätigkeiten und Pausenzeiten fallen nicht unter den Versicherungsschutz der Berufsgenossenschaft.</p>
	<p>Bitte melden Sie alle Arbeits- und Wegeunfälle sofort Ihrem unmittelbaren Vorgesetzten. Informieren Sie auch bei „Beinaheunfällen“ Ihren Vorgesetzten.</p>
	<p>Informieren Sie sofort den zuständigen Sicherheitsbeauftragten und ihren unmittelbaren Vorgesetzten über gefährliche Situationen und „Beinaheunfälle“.</p>
	<p>Ringe, Armbanduhren, Schmuck und ähnliche Gegenstände dürfen aus Gründen der Arbeitssicherheit an Maschinen mit rotierenden Teilen oder Fangstellen nicht getragen werden. Das Tragen von Handschuhen an Maschinen oder Maschinenteilen mit rotierenden Teilen oder Einzugsstellen ist verboten.</p>
	<p>Bei Arbeiten mit Absturzgefährdung ohne technische Schutzeinrichtung benutzen Sie persönliche Schutzausrüstungen wie Auffanggurte. Benutzen Sie sichere Leitern und Tritte.</p>
	<p>Tragen Sie keine spitzen und scharfen Gegenstände ungeschützt in der Kleidung oder direkt am Körper.</p>
	<p>Vermeiden Sie Laufen oder Rennen wegen der Rutsch- oder Stolpergefahr. Benutzen Sie den Handlauf an Treppen und Überstiegen. Gehen Sie nicht rückwärts! Beachten sie als Fußgänger vorbeifahrende Fahrzeuge!</p>
	<p>Fahrzeuge und Flurförderzeuge dürfen nur von besonders berechtigten Personen benutzt werden. Flurförderzeuge dürfen nur auf dem Betriebsgelände gefahren werden. Möglichst vorwärtsfahren. Bei Bedarf muss der Fahrer von einer Begleitperson eingewiesen werden. Das Mitfahren auf Flurförderzeugen ist verboten. Das „Rollerfahren“ mit Gabelhubwagen ist untersagt.</p>

	<p>Das Betreten von geschlossenen elektrischen Betriebsstätten ist nur Elektrofachkräften oder besonders berechtigten Personen gestattet. Schaltschränke dürfen nur von Elektrofachkräften geöffnet werden. Wartungen an elektrischen Anlagen oder Betriebsmittel dürfen nur von Elektrofachkräften durchgeführt werden. Die Benutzung von Steckerleisten und Mehrfachsteckern darf nur nach Freigabe durch die Elektrofachkräfte erfolgen.</p>
	<p>Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten. Das Überfahren von Personen mit Hebezeugen ist verboten.</p>
	<p>Informieren Sie sich, wer die Ersthelfer in Ihrer Abteilung sind. Informieren Sie sich über die Lage der Erste-Hilfe-Kästen.</p>
	<p>Arbeits- und Wegeunfälle müssen sofort dem Vorgesetzten mitgeteilt werden. Nach einem Arbeits- und Wegeunfall dürfen nur sogenannte „D-Ärzte“ (z. B. Unfallambulanzen der Krankenhäuser) eine medizinische Behandlung durchführen.</p>
	<p>Unterstützen Sie die Arbeit der Sicherheitsbeauftragten, der Sicherheitsfachkräfte und des Liegenschaftsbeauftragten.</p>
	<p>Beachten Sie die allgemeinen Hygienestandards. Beachten Sie die Bekleidungs Vorschriften. Waschen Sie sich die Hände nach Arbeitsende und vor Pausen. Beachten Sie den Hautschutzplan.</p>
	<p>Achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz und auf dem Werksgelände. Abfälle entsorgen Sie bitte in den bereitgestellten Abfallbehältern. Beachten Sie bitte die Sortierhinweise für Abfälle.</p>
	<p>Gasflaschen sicher und gegen Umfallen gesichert aufstellen. Nach Arbeitsende oder vor Arbeitspausen Flaschenarmaturen fest schließen. Gasflaschen an die gekennzeichneten Sammelstellen bringen. Gasflaschen nur nach den Gefahrgutvorschriften im Straßenverkehr befördern.</p>

Brand- und Explosionsschutz

	<p>Der <u>Brandschutzplan</u> und der <u>Flucht- und Rettungsplan</u> enthalten wichtige Informationen für den Notfall.</p>
	<p>In einigen Bereichen des Betriebsgeländes gilt Rauchverbot. Benutzen Sie geeignete Aschenbecher und werfen Sie keine Zigarettenkippen weg.</p>
	<p>Im Brandfall verständigen Sie sofort die Feuerwehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Telefonnummer: 0-112 • Handmelder <p>Befolgen Sie die Anweisungen der Feuerwehr und die Hinweise der Brandschutzordnung.</p>
	<p>Informieren Sie sich über die Lage der Feuerlöscher. Informieren Sie sich über die Bedienungseinrichtungen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen. Entfernen oder verstellen Sie die Feuerlöscher nicht. Informieren Sie sich über die Funktion der Feuerlöscher. Melden Sie die Benutzung des Feuerlöschers sofort Ihrem Vorgesetzten.</p>
	<p>Unternehmen Sie im Brandfall überlegt und sofort einen Löschversuch. Achten Sie auf Eigenschutz bei der Brandbekämpfung.</p>
	<p>Prägen Sie sich die Flucht- und Rettungswege ein. Alarmieren Sie im Brandfall Ihre Kollegen. Achten Sie auf Kollegen in Nebenräumen und Kellern. Im Brandfall keinen Aufzug benutzen! Verschließen Sie vor dem Verlassen des Gebäudes Türen und Fenster. Sammelplatz ist der Parkplatz der Fa. Flaig & Hommel GmbH.</p>
	<p>Die Brandmeldeanlage (BMA) ist eine Gefahrenmeldeanlage des vorbeugenden Brandschutzes</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterleitung einer Brandmeldung an die örtliche Feuerwehr ▪ Auslösen einer internen Alarmierung, zur Räumung des Objektes ▪ Bei unsachgemäßer Auslösung der Brandmeldeanlage, trägt der Mitarbeiter die Kosten (z.B. Anfahrkosten der Feuerwehr)

	Behälter für brennbare Flüssigkeiten immer fest verschließen. Nur geeignete und nach Gefahrstoffverordnung gekennzeichnete Behälter verwenden. Lösemittelgetränkte Lappen immer in dichtschießende Metall-Abfallbehälter entsorgen. Beachten Sie die Sicherheitshinweise der Gefahrstoff- und Betriebsanweisungen.
	Feuergefährliche Tätigkeiten wie Schweißen, Trennschneiden oder ähnliche Tätigkeiten sowie Tätigkeiten mit erhöhter Explosionsgefährdung dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung (Erlaubnisschein) ausgeführt werden. Halten Sie die Sicherheitsvorgaben des Erlaubnisscheins strikt ein.
	Verstellen Sie die Flucht- und Rettungswege nicht. Verschließen oder verstellen Sie keine Notausgänge. Brandschutztüren oder -Tore niemals verstellen oder offen halten z.B. durch Verkeilen oder Anbinden.





Umgang mit Maschinen, Einrichtungen u. Werkzeugen

	<p>Vor Arbeitsbeginn müssen alle Mitarbeiter eine Sicherheitsunterweisung im Umgang mit den Maschinen und Einrichtungen vom Ihrem Vorgesetzten erhalten haben. Diese Unterweisung wird regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, wiederholt und dokumentiert.</p>
	<p>Maschinen, Einrichtungen und Werkzeuge dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Lesen Sie die Maschinenbetriebsanweisungen aufmerksam durch. Die Benutzung von Maschinen und Einrichtungen zu Privatzwecken ist verboten! Führen Sie die vorgeschriebenen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten nach Vorschrift aus.</p>
	<p>Benutzen Sie immer die vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen. Beachten Sie den Hautschutzplan.</p>
	<p>Vor Beginn der Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten müssen Maschinen und Einrichtungen gegen Wiedereinschalten gesichert werden und das Freiwerden von gespeicherten Energien sicher ausgeschlossen sein. Gespeicherte Energien müssen abgebaut werden oder besondere Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.</p>
	<p>Instandhaltungsarbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln dürfen nur von besonders berechtigten Elektrofachkräften durchgeführt werden.</p>
	<p>Manipulieren Sie niemals Schutzeinrichtungen an Maschinen! Entfernen Sie niemals Schutzverkleidungen! Melden Sie Mängel sofort Ihrem Vorgesetzten! Benutzen Sie niemals mangelhafte Maschinen, Einrichtungen oder Werkzeuge! Kontrollieren Sie arbeitstäglich Sicherheitseinrichtungen vor Beginn der Arbeiten. Überprüfen Sie die Funktion der NOT-AUS- Befehleinrichtung. Achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz. Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten an nicht freigeschalteten Maschinen und Einrichtungen sind verboten!</p>





Verhalten bei medizinischen Notfällen

	<p>Verständigen Sie sofort den Notarzt. Telefon: 0-19 222 Befolgen Sie die Anweisungen der Rettungsleitstelle oder des Notarztes.</p>
	<p>Alarmieren Sie den Ersthelfer oder Betriebsanitäter. Führen Sie Erste-Hilfe-Maßnahmen durch oder unterstützen den Ersthelfer.</p>
	<p>Machen Sie die vorgeschriebenen Eintragungen in das Verbandbuch, wenn Sie Verletzungen versorgt haben. Melden Sie den Verbrauch von Verbandmaterial Ihrem Vorgesetzten.</p>
	<p>Entnehmen Sie bitte keine Gegenstände aus den Erste-Hilfe-Kästen, wenn Sie keine Erste-Hilfe leisten.</p>
	<p>Achten Sie beim Ausführen der Ersten- Hilfe auf Selbst- Schutzmassnahmen wie das Tragen von Erste-Hilfe- Schutzhandschuhen.</p>
	<p>Bei Unfällen mit Gefahrstoffen führen Sie die Erste-Hilfe- Maßnahmen nach den Hinweisen der Gefahrstoff-Betriebs- anweisungen durch.</p>

Umgang mit Gefahrstoffen

	<p>Beachten Sie die verbindlichen Hinweise der Gefahrstoff-Betriebsanweisungen. Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über den Gefahrstoff und die Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren. Benutzen Sie nur geeignete und nach Gefahrstoffverordnung gekennzeichnete Behälter.</p>
	<p>Benutzen Sie immer die persönlichen Schutzausrüstungen. Führen Sie den Hautschutzplan durch.</p>
	<p>Entsorgen Sie Produktreste oder restentleerte Behälter nach den Vorschriften der Gefahrstoff-Betriebsanweisung. Informieren Sie vor der Entsorgung den Vorgesetzten und den Umweltbeauftragten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeiter sind bei allen Tätigkeiten auf dem Werksgelände eigenverantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Umweltschutzes hinsichtlich Wasser-, Boden-, und Luftreinhaltung, Abfallbeseitigung, Gefahrgut, und Lärmschutz zu beachten. • Die Bodeneinläufe in den Gebäuden oder im Freien dürfen nicht zur Entsorgung von Chemikalien, Stoff.- und Stoffgemischen und Farbresten benutzt werden. • Ordnung und Sauberkeit an Arbeitsstätten sind Voraussetzung für ein gutes und unfallfreies Arbeiten. Die bei den Arbeiten anfallenden Abfälle und Wertstoffe hat der Mitarbeiter regelmäßig und in Eigenverantwortung in die dafür bereitgestellten Abfall- und Wertstoffcontainer fachgerecht zu entsorgen. • Die Abfallfibel gilt als Richtlinie für alle bei der Firma Flaig und Hommel GmbH anfallenden Abfälle.
	<p>Verhalten Sie sich im Notfall oder nach unbeabsichtigtem Freisetzen des Gefahrstoffes nach den verbindlichen Hinweisen der Gefahrstoff-Betriebsanweisung.</p>

Verhalten bei Umweltunfällen

	<p>Verhalten Sie sich bei Umweltunfällen nach den verbindlichen Hinweisen der Gefahrstoff-Betriebsanweisungen; Umwelt-Notfall-Box - Betriebsanweisung Umweltnotfall: Feuerwehr 0-112 Melden Sie den Umweltunfall sofort Ihrem Vorgesetzten. Beachten Sie die verbindlichen Entsorgungshinweise.</p>
	<p>Benutzen Sie die vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen.</p>
	<p>Benutzen Sie nach Umweltunfällen die „Umwelt-Notfall-Box“. Achten sie auf Selbstschutz bei Notfalleinsätzen. Beachten Sie die Anweisungen des Feuerwehreinsatzleiters.</p>
	<p>Vermeiden Sie das Eindringen der umweltgefährdenden Substanzen ins Erdreich, Gewässer oder in die Kanalisation. Entsorgen Sie Aufsaugmedien nach den verbindlichen Entsorgungsvorschriften der Gefahrstoff-Betriebsanweisung.</p>


Werkschutz

Der Werkschutz gewährleistet Sicherheit und allgemeine Ordnung auf dem Werksgelände.

Der Liegenschaftsbeauftragte und die Vorgesetzten haben eine allgemeine Weisungsbefugnis in ihrem Aufgabenbereich gegenüber allen Personen, die sich auf dem Werksgelände aufhalten.

Respektieren Sie bitte die Weisungen dieser Personen.

Allgemeines:

	Der Aufenthalt im Werk ist nur berechtigten Personen gestattet.
	Fremdfirmenangehörige und Besucher müssen sich beim Empfang anmelden. Sie dürfen sich nur unter Leitung und Aufsicht eines Betriebsangehörigen auf dem Werksgelände aufhalten.
	Film-, Video-, Foto- und Tonaufnahmen sind auf dem Werksgelände ohne besondere Erlaubnis der Geschäftsführung verboten.
	Auf dem Werksgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Beachten Sie insbesondere die Vorfahrtsregeln, die Höchstgeschwindigkeiten und die Parkvorschriften.
	Bitte bringen Sie keine Wertgegenstände mit auf das Werksgelände. Flaig & Hommel GmbH haftet nicht uneingeschränkt für den Verlust oder den Diebstahl von Privatsachen. Fundsachen geben Sie bitte beim Empfang ab.
	Eigentumsdelikte, Störungen des Betriebsfriedens, Sabotage, Angriffe und ähnliche Tatbestände können arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.
	Die Nutzung von betriebseigenen Einrichtungen für Privatzwecke ist ohne Erlaubnis nicht gestattet.

Geheimhaltung und Datensicherheit:

	Bitte beachten Sie die Geheimhaltungspflicht und das Verschwiegenheitsgebot über Betriebseinrichtungen, Arbeitsverfahren, Rezepturen und betriebsinterne Geschäftsvorgänge.	
	Schriftstücke, Zeichnungen, Dokumente und ähnliches dürfen nicht ohne Berechtigung oder besonderer Genehmigung der Geschäftsführung aus dem Werk mitgenommen werden.	
	Datenträger und Datenverarbeitungsgeräte dürfen nicht unberechtigt aus dem Werk mitgenommen oder ins Werk mitgebracht werden. Software auf externen Datenträger dürfen nicht ohne Berechtigung und Freigabe durch die Geschäftsführung benutzt werden.	
Ansprechpartner:		Telefon:
<input type="checkbox"/> Sicherheitsfachkraft	Herr Mallast	07424/962- 637
<input type="checkbox"/> Umweltbeauftragter	Herr A. Schäfer	07424/962- 542
<input type="checkbox"/> Energiebeauftragter	Herr A. Schäfer	07424/962- 542
<input type="checkbox"/> Betriebsarzt	Herr M. Aicher	07424/501- 212
<input type="checkbox"/> Brandschutzbeauftragter	Herr T. Bacher	07424/962-186
<input type="checkbox"/> Liegenschaftsbeauftragter	Herr Trivunovic	0175/5713061